



Antrag

der Fraktion der SPD

Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung nicht allein lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder 2019 für die Belange der Kinder und Jugendlichen in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen verstärkt einzusetzen und folgende Punkte zu beantragen:

1. Es soll ein bundesweiter Datenaustausch zu ausgesprochenen Tätigkeitsuntersagungen von Beschäftigten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mittels einer Datenbank initiiert werden.
2. Die entsendenden Jugendämter sollen zu Besuchen der Einrichtung, in dem sie ihre zu betreuenden Kinder und Jugendlichen unterbringen, in kürzeren als bisher üblichen Intervallen verpflichtet werden.
3. Insgesamt muss eine möglichst wohnortnahe Unterbringung (innerhalb des Wohnort-Bundeslandes) von Kindern und Jugendlichen realisiert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dass Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass bereits der gewöhnliche Aufenthalt in Schleswig-Holstein eine grundsätzliche Schulpflicht begründet. Damit unterliegen auch Heimkinder aus anderen Bundesländern der Schulpflicht in Schleswig-Holstein und eine Beschulung sowie Erlangung eines Schulabschlusses wird sichergestellt.

Begründung:

Der „Runde Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ sowie der 1. Tätigkeitsbericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche der Bürgerbeauftragten haben vielfältige Anregungen zur weiteren Verbesserung der

Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gegeben.

Ein drängendes Problem ist, dass die entsendenden Jugendämter aus anderen Bundesländern kaum ihre zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein besuchen. Dabei wären regelmäßige Besuche wichtig, um vor Ort zu überprüfen, wie es den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen geht und ob die Hilfeziele in den Einrichtungen erreicht werden können. In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung nach einer grundsätzlich wohnortnahen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Dafür sprachen sich übereinstimmend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches aus. Belegende Jugendämter sowie die Familien könnten in einer räumlich nahen Unterbringung den Kontakt zu den jungen Menschen besser halten und die sozialen Bezüge der Kinder würden nicht verloren gehen. Da diese Forderungen eine bundesweite Regelung erfordern, ist eine Diskussion bei der Jugend- und Familienministerkonferenz erforderlich. Hierzu gehört auch der bundesweite Datenaustausch über ausgesprochene Tätigkeitsuntersagungen von Beschäftigten. Bisher gibt es nur einen Austausch innerhalb eines Bundeslandes. Wechselt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit Tätigkeitsuntersagung das Bundesland, sind die dortigen Behörden darüber nicht informiert. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen wird ein bundesweiter Datenaustausch für notwendig erachtet.

Zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen gehört auch die Beschulung. In Schleswig-Holstein gibt es bisher keine Schulpflicht für Heimkinder, deren melderechtliche Hauptwohnung außerhalb von Schleswig-Holstein liegt. Dies sind fast 3000 Kinder und Jugendliche. Ziel sollte aber eine Beschulung aller Heimkinder im öffentlichen Schulsystem sein, damit alle die Möglichkeit der Erlangung eines Schulabschlusses und einer Ausbildung bekommen. Eine Schulpflicht in Schleswig-Holstein entspräche auch den gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern.

Tobias von Pein
und Fraktion